881
P7.Yfa

Über den

Ursprung des zweiten punischen Krieges.

Ein Beitrag zur Kritik des Polybios.

Von

Dr. G. Faltin.

Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Neu-Ruppin.

NEU-RUPPIN.
Dampf-Schnellpressendruck von Gustav Kühn.

1887. Nr. 81.

UNIVERSITY OF ILLINOIS
LIBRARY

Class
881

Book
P7.Y4a

Volume

Ja 09-20M

The person charging this material is responsible for its return on or before the **Latest Date** stamped below.

Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University.

University of Illinois Library

MAR 1970

L161—O-1096

881
P9Y fa

Über den Urprung des zweiten punischen Krieges.

Ein Beitrag zur Kritik des Polybios.

Bereits die Parteinahme der ältesten Berichterstatter hat über die Ereignisse, die zu dem zweiten punischen Kriege führten, vielfach Unklarheit und Dunkelheit verbreitet. Römisch wie punisch gesinnte Geschichtschreiber waren um die Wette bemüht, die Schuld an dem gewaltigen Kampfe, der Rom an den Rand des Abgrunds brachte und endlich Karthago zu einem römischen Vasallenstaate erniedrigte, dem Gegner zuzuschieben. Doch überwiegt in den uns vorliegenden Berichten bei weitem die römische Anschauung, und selbst der unter den uns erhaltenen Schriftstellern, der den Ereignissen noch am nächsten stand, die Darstellungen beider Parteien ziemlich vollständig vor sich hatte und offenbar von der Absicht geleitet war, die Thatsachen genau zu erforschen und wahrheitsgemäss zu überliefern, selbst Polybios konnte sich dem Banne der römischen Ansichten und Meinungen, in deren Mitte er lebte, nicht entziehen. Gleichwohl ist seine Darstellung, wenn auch in vielen Stücken unbefriedigend, widerspruchsvoll, unzusammenhängend und lückenhaft, bei weitem wahrheitsgetreuer, reichhaltiger und umfassender als die Berichte der späteren Schriftsteller, die in viel höherem Grade, ja man darf sagen allein fast von der Absicht der römischen Selbstverteidigung erfüllt erscheinen. Auch lässt uns die kritische Art seiner Geschichtschreibung manchen Blick in die Widersprüche der vorpolybianischen Überlieferung thun. Gerade aber aus ihnen gewinnt man manche Einsicht in den Zusammenhang der Ereignisse, durch welche wir indenstand gesetzt werden, die eigenen Ansichten und Kombinationen des Polybios einer scharfen Prüfung zu unterziehen und nicht ganz selten in wesentlichen Dingen zu berichtigen. Es ist uns öfter möglich, mit Benutzung jener Angaben zu einer unbefangeneren Auffassung der Ereignisse und billigeren Abschätzung der Rechtsfrage zu gelangen, als wir sie bei Polybios finden. Auch durch vorsichtige Heranziehung einzelner Angaben der späteren Schriftsteller lässt sich manche Lücke in des Polybios Darstellung ausfüllen.

Hauptquelle.

Polybios[1]) führt als seine Ansicht aus, dass der Unwille des Hamilkar Barkas über den Ausgang des ersten Krieges, der ihn um die Früchte seiner langjährigen und heldenmütigen Anstrengungen auf Sicilien gebracht hatte, die eigentliche Ursache des zweiten Krieges sei. Durch den treulosen Raub Sardiniens sei sein Hass gegen die Römer noch gesteigert worden; in der Unterwerfung Spaniens habe er lediglich die Mittel zum Kriege gegen Rom gesucht, in seinem Sohne das Werkzeug seiner Rache erzogen. Polybios stellt dies als seine eigene Auffassung der Meinung des Fabius entgegen[2]), der sich dahin ausgesprochen hatte, dass nächst der Vergewaltigung Sagunts der Ehrgeiz und die Herrschsucht Hasdrubals als die Ursachen des Krieges

Widersprechende Ansichten über die Ursachen des Krieges.

[1]) III 9, 6—9. 10. 11. 12.
[2]) Pol. III 8.

130687

anzusehen seien. Er habe die Absicht gehabt, in Karthago selbst die Verfassung zu ändern und sein persönliches Regiment aufzurichten. Als er damit an der festen Geschlossenheit der vornehmsten Staatsmänner gescheitert sei, habe er ohne Rücksicht auf die Behörden zu Karthago ganz willkürlich in Spanien geschaltet, und ebenso sei aufgrund seiner Anleitung Hannibal, sein Nachfolger, verfahren. So sei es gekommen, dass Hannibal durch seinen Eigenwillen die Karthager wider ihre Absicht in seine abenteuernde Politik hineingezogen und zum Kriege mit Rom fortgerissen, denn mit seinem Verfahren gegen Sagunt sei kein Mann von Bedeutung in Karthago einverstanden gewesen. Die parteiische Einseitigkeit dieser Darstellung, in welcher die Karthager und die bedeutenden Männer d. h. die aristokratischen Gegner der Barkiden ohne weiteres gleichgesetzt werden, springt in die Augen. Die Widerlegung, die ihr Polybios zuteil werden lässt, ist schlagend. Er frägt, wenn wirklich die Karthager Hannibals Vorgehen gegen Sagunt so einstimmig missbilligt hätten, warum man dann Hannibal nicht an die Römer ausgeliefert hätte; damit hätte man ja den verhassten Mann beseitigt und auch die Kriegsgefahr erledigt. Dagegen ist der Versuch Rankes[1]), die Darstellung des Fabius zu rechtfertigen und eine tiefergehende Spaltung zwischen der Regierung in Karthago (nicht den Aristokraten) und den Feldherren in Spanien wahrscheinlich zu machen, nicht gelungen, weil Ranke die in Fabius' Bericht hervortretende, seltsame Gleichstellung der aristokratischen Partei mit der Regierung übersehen hat, die jedenfalls für die Zeit vom Söldnerkriege bis zum Ausgange des zweiten punischen Krieges ganz unzutreffend ist, abgesehen davon, dass der Vorwurf monarchischer Absichten gegen Hasdrubal den Charakter der Quelle verrät, aus dem dieser Bericht geflossen ist. Aber so gehässig und feindselig auch diese Darstellung ist, eins wird dadurch sicher bezeugt, dass Hasdrubals Thätigkeit in höherem Grade die Leidenschaften der karthagischen Aristokratie erregt hat als Hamilkars Auftreten. Man wird daraus mit Recht schliessen, dass es eben Hasdrubal war, dessen Einfluss die Entwickelung der Dinge in Spanien möglich machte, indem er die Macht der Aristokratie in der Heimat beschränkte und Hamilkar freie Hand verschaffte, wenn auch kaum zu bezweifeln ist, dass der Gedanke an die Unterwerfung Spaniens von Hamilkar ausgegangen ist. So ergänzen sich die beiden Auffassungen wenigstens einigermassen.

Absichten der Barkiden.

Aber nicht bloss in dieser Beziehung erscheint die Ansicht des Polybios über den Ursprung des Krieges als einseitig. Durch seine Ausführungen wird der Schein erweckt, als ob Hamilkar und seine Nachfolger nur von dem Gedanken beseelt gewesen seien, die Machtmittel in Spanien zu gewinnen, um damit um jeden Preis und so rasch als möglich gegen Rom loszuschlagen. Indes so lagen die Dinge keineswegs. Die Absichten der Barkiden waren offenbar mehr darauf gerichtet, Karthagos Freiheit und Selbständigkeit zu schützen als Rom zu vernichten. Eben noch hatte Karthago durch den gewaltsamen Verlust Sardiniens erfahren, wessen man sich von Rom in einem unbewachten Augenblicke zu versehen habe. Nun hatte der Krieg gegen Rom, dann der Kampf gegen die Söldner, ausserdem die doppelten Kriegskosten an Rom Karthagos Mittel aufs äusserste erschöpft. Wahrscheinlich besass man nach Beendigung des Söldnerkrieges kaum Geld genug, um das Heer abzulohnen. Andererseits schien es sehr bedenklich, diese einzige Waffe gegen Roms Herrschsucht aus der Hand zu geben. Benutzte man also das Heer zu Eroberungen in Spanien, so konnte nicht bloss der Krieg den Krieg ernähren und Karthago einen Ersatz für Sicilien und Sardinien gewinnen, sondern man blieb auch gegen plötzliche Anschläge Roms gerüstet und konnte hoffen, in fortdauernden Kämpfen mit den streitbaren Stämmen der Halbinsel das Heer bis zu der Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit der römischen Legionen zu erheben. Gerade um das Machtverhältnis beider Staaten einigermassen auszugleichen, musste Hamilkar einen recht langen Frieden mit Rom wünschen, damit er in Spanien ein

[1]) Weltgeschichte 3. A., III 2, S. 177.

festes Reich zu begründen imstande wäre. Diesen Gedanken Hamilkars bestätigt uns Polybios[1]) selbst, wenn er in einem anderen Zusammenhange hervorhebt, dass Hannibal aufgrund des Planes und der Mahnungen Hamilkars jede Gelegenheit gemieden habe, die zu einem Zusammenstosse mit den Römern hätte führen können, bis er seine Eroberungen vollendet hätte. Auch die Geschichte der Ereignisse bis zum Jahre 219 beweist deutlich, dass Hasdrubal und Hannibal diesem Gedanken treu geblieben sind. Weder hat Hasdrubal die lockende Versuchung, mit den Galliern i. J. 225 gegen Rom loszuschlagen, benutzt, noch hat Hannibal die Herausforderung der Römer i. J. 221, wie wir später genauer zu betrachten haben werden, aufgenommen, um früher den Krieg zu beginnen, als seine Macht südlich des Ebro ausgebaut war. Auch hat er schliesslich gegen Rom nicht eher den Kampf angefangen, als Rom selbst ihn zu erklären für gut befunden hatte — ob wirklich aufgrund berechtigter Beschwerden oder nicht vielmehr dem Gebote seiner herrschsüchtigen Politik folgend, demzufolge man zur rechten Zeit den starkgewordenen Gegner vernichten zu müssen glaubte, — das wird sich erst im Verlaufe der Untersuchung entscheiden lassen.

Der Ebroübergang als Kriegsursache.

Polybios[2]) bekämpft ferner die Schriftsteller, welche die Belagerung von Sagunt und den Übergang über den Ebro als Ursachen (αἰτίας) des Krieges angesehen haben, während er selbst sie als die ersten Ereignisse (ἀρχάς) des Krieges betrachtet wissen will. Darin scheint ein viel tieferer Gegensatz der Auffassung verborgen zu liegen, als Polybios selbst geahnt hat. Was er weitläufig über Ursache, Anlass und Anfang des Krieges auseinandergesetzt und durch Beispiele erläutert hat, ist nicht gerade tiefsinnig und neu, aber es ist im ganzen richtig und zutreffend; doch einen rechten Anlass zu dieser Belehrung hat Polybios wohl nicht gehabt. Denn es will mir scheinen, als ob die Schriftsteller, denen er die Zurechtweisung zugedacht hat, über den Gebrauch dieser Bezeichnungen nicht eben anderer Meinung gewesen sind als Polybios, wohl aber scheinen sie über die Belagerung von Sagunt und über den Ebroübergang eine andere Auffassung gehegt zu haben. Denn Polybios glaubt, wie aus dem Vergleich mit Alexanders Übergange nach Asien deutlich hervorgeht, dass jene Schriftsteller den i. J. 218 wirklich vollzogenen Ebroübergang im Sinn gehabt haben. Da aber Hannibal erst, nachdem die Römer in Karthago den Krieg förmlich und feierlich erklärt hatten, den Fluss überschritten hat, so hätten sich freilich jene Schriftsteller eine schwere Gedankenlosigkeit zu Schulden kommen lassen, wenn sie diesen Übergang als Ursache des Krieges bezeichnet hätten. Indes Polybios denkt wie öfter von seinen Gewährsmännern und Quellen zu gering. Die Dinge erscheinen uns in einem anderen Lichte, wenn wir annehmen, jene Schriftsteller hätten an die Forderung der Römer, die sie bereits i. J. 225 gegen Hasdrubal und i. J. 220/19 gegen Hannibal und ohne Zweifel auch bei den Verhandlungen im karthagischen Rate im Frühjahr 218 aufgestellt, gedacht, dass die Punier den Ebro nicht in kriegerischer Absicht überschreiten und ihren Eroberungen an diesem Strome ein Ziel setzen sollten. Wie, wenn sich aus Polybios selbst es wahrscheinlich machen liesse, dass jene Schriftsteller nur an jene Bedingung der i. J. 225 mit Hasdrubal getroffenen Verabredung gedacht haben können?

Die Römer und Hamilkar.

Dass die Römer, als sie von den Erfolgen Hamilkars in Spanien hörten, die Machterweiterung ungern sahen, und dass sie, wie wir aus Dio Cassius[3]) erfahren, bereits i. J. 231 über Umfang und Absichten jener Eroberungen genauere Kenntnis durch eine Gesandtschaft zu gewinnen suchten, finden wir ganz begreiflich. Es lag in dem wohlverstandenen Interesse ihres Staates, den Gegner, mit dem sie so lange und so schwer gerungen hatten, nicht wieder zu Kräften kommen zu lassen und bei

[1]) III 14, 10.
[2]) III 6, 1.
[3]) Frg. 48.

Zeiten niederzuhalten. Das war ein Gesetz kluger und weitsichtiger Politik, ebenso natürlich und berechtigt, wie das Bestreben Hamilkars und seiner Freunde, die Verluste, die man erlitten hatte, wieder zu ersetzen und das Machtverhältnis Karthagos mit Rom wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die Gesandten fanden die Sachlage noch nicht gerade bedrohlich und gaben sich mit der Antwort Hamilkars zufrieden, dass Karthago allein durch diese Kämpfe sich die Mittel verschaffen könne, um die Kriegskosten an Rom abzutragen. Die römischen Staatsmänner verloren darauf die karthagischen Unternehmungen in Spanien eine Zeit lang aus den Augen, bis man endlich erfuhr, dass Hasdrubal eine mächtige Hauptstadt, Neukarthago, gegründet und seine Macht über einen beträchtlichen Teil der Halbinsel ausgedehnt hätte[1]). Da hielten die Römer es für geboten, den weiteren Fortschritten der Karthager wenn auch nicht mit Waffengewalt, so doch durch Aufhetzung der spanischen Gemeinden Hindernisse zu bereiten. Es unterliegt keinem Zweifel, dass Hasdrubal von dieser feindseligen Thätigkeit der Römer sehr wohl unterrichtet gewesen ist. Jedenfalls hatten die Römer, als sich der grosse Keltenkrieg gegen Italien zusammenzog, allen Grund zu fürchten, dass Hasdrubal gereizt durch die römischen Umtriebe in Spanien mit ihren Feinden gemeinsame Sache machen würde. Polybios hebt ausdrücklich hervor, dass die Römer es für gut fanden, den Zorn und Unwillen Hasdrubals zu begütigen und zu besänftigen. Sie traten mit ihm i. J. 225 in Unterhandlungen und gewannen ihm die Zusage ab, den Ebro nicht in kriegerischer Absicht zu überschreiten. Es ist aus der ganzen Sachlage klar, dass sie dafür ein bedeutendes und Hasdrubal für seine Herrschaft in Spanien ganz beruhigendes Zugeständnis machen mussten. Dies konnte nur in dem förmlichen und bestimmten Verzicht auf jede Einmischung in die Angelegenheiten südlich des Ebro bestehen. Sonst müsste man die Nachgiebigkeit Hasdrubals geradezu für unerklärlich ansehn. Doch ist selbst bei Polybios dies Zugeständnis der Römer nicht klar und unzweifelhaft ausgedrückt, wenn er von dem übrigen Spanien bemerkt, dass die Römer mit Stillschweigen darüber hingingen[2]). Dagegen hat Appian die ausdrückliche Nachricht, dass die Gebiete am rechten Ebroufer karthagisch sein sollten.

Der Vertrag mit Hasdrubal i. J. 225.

Man muss sich vergegenwärtigen, was das beiderseitige Zugeständnis für jeden Teil zu besagen hatte. Hasdrubal hatte für den Ausbau des karthagischen Reiches in Spanien nur einen Gegner ernstlich zu fürchten: das waren die Römer. Wenn sie nun Hasdrubal die Zusicherung gaben, in dem gewaltigen Gebiet südlich des Ebro sich ungestört ausbreiten zu dürfen, so war der Gewinn sehr bedeutend, jedenfalls wertvoller, als die unsichere Aussicht, im Bunde mit den raubgierigen und zuchtlosen Kelten bei dem unfertigen Zustande des spanischen Reiches Rom zu überwältigen. Wie Hasdrubal auch immer über die Aufrichtigkeit des römischen Zugeständnisses gedacht haben mag, jedenfalls durfte er hoffen, dass die Gallier lange genug die Römer in Atem halten würden, bis er sich zum Herrn in den Landschaften südlich des Ebro gemacht haben würde. Offenbar hat er die Zeit sehr eifrig benützt, denn gerade in diese Zeit müssen die Kämpfe fallen, in denen Hannibal sein Führertalent zu bewähren Gelegenheit hatte, ein Umstand, der ihn nach dem Tode seines Schwagers so wesentlich zur Nachfolge empfahl. Die Römer andrerseits gewannen die Hoffnung,

[1]) Pol. II 13, 3. 4. Es ist wohl zu beachten, dass Polybios selbst hervorhebt, die Römer hätten in Spanien gegen die Karthager zu intriguieren begonnen (*ὡρμησαν ἐπὶ τὸ πολυπραγμονεῖν κατὰ τὴν Ἰβηρίαν — ἀναιρήσειν ἐπειρῶντο κατὰ δύναμιν*). Man darf also nicht sagen, wie z. B. Gilbert, dass Polybios nur von dem Gedanken beherrscht sei, die Römer von jeder Schuld frei zu sprechen.

[2]) Allerdings macht der Vergleich mit III 21, 1 es wahrscheinlich, dass die Bedeutung von *παρασιωπᾶν* über sein Etymon hinaus erweitert worden ist und nicht bloss heisst, etwas mit Stillschweigen übergehen, sondern erklären, dass man etwas mit Stillschweigen übergehen wolle, also an unserer Stelle verzichten. Vergl. Egelhaaf, Analekten zur Geschichte des zweiten punischen Krieges (v. Sybels Hist. Zeitsch. N. F. Bd. 17, S. 446). Für diese Auffassung spricht auch Appian *Ἰβηρ* 7: *μήτε Ῥωμαίους τοῖς πέραν ἰοῦσι τοῦ ποταμοῦ πόλεμον ἐκφέρειν Καρχηδονίων ὑπηκόοις οὖσιν κτλ.*

dass, wenn der Ebro den Puniern als Grenze gälte, sie es mit den Galliern nicht bloss jetzt, sondern auch in Zukunft allein zu thun haben würden. Denn dann blieb zwischen Galliern und Karthagern auf jeden Fall ein neutrales Gebiet, das doch einer engeren Verbindung und einem unmittelbaren Zusammenhange der geschworenen Feinde Roms Schwierigkeiten in den Weg legen würde. In der That scheint die Überzeugung, dass Hasdrubal sich ruhig verhalten würde, die Römer zu einer Massregel bestimmt zu haben, die recht wesentlich zu dem günstigen Verlauf des ersten Feldzugs beitrug. Denn man darf wohl vermuten, dass das Heer, welches C. Atilius Regulus i. J. 225 nach Sardinien geführt hatte, doch wohl nur die Bestimmung gehabt haben kann, einen punischen Angriff auf die Insel abzuwehren. Durch das Abkommen mit Hasdrubal ward es noch zur rechten Zeit frei, um nach der Landung bei Pisä den Galliern bei Telamon den Weg zu verlegen und wesentlich zu ihrer Niederlage beizutragen.

Indes beide Teile scheinen nicht geneigt gewesen zu sein, sich durch jenes Abkommen für alle Zeiten zu binden; denn es sieht ganz so aus, als ob dabei nichts schriftlich festgesetzt worden sei. Sicher ist, dass Hasdrubal davon nichts nach Karthago gemeldet hat und Rat und Volk ganz ungefragt blieben. Auch ward die Bestimmung zu dem Friedensvertrage v. J. 241 nicht hinzugeschrieben. Auch die römischen Gesandten haben sicherlich kein Dokument heimgebracht. Denn als die Karthager im Frühjahr 218 bei den Verhandlungen, die schliesslich zur Kriegserklärung führten, die Thatsache jenes Übereinkommens der Römer mit Hasdrubal bezweifelten, waren die römischen Gesandten garnicht in der Lage, sie durch das Instrument desselben zu widerlegen, ja sie beriefen sich nicht einmal auf dasselbe[1]). Ja es ist sogar durchaus glaublich, dass weder die Römer noch Hasdrubal Lust hatten, die unter den damaligen Umständen für beide Teile vorteilhaften Bestimmungen zu dauernden werden zu lassen.

So oft Polybios[2]) auf jenes Abkommen zu sprechen kommt, bleibt er sich in Bezug auf seinen Inhalt immer treu und giebt stets nur die eine Bestimmung zuungunsten der Karthager an, dass sie den Ebro nicht in kriegerischer Absicht überschreiten sollten[3]). Die Gesandten, welche i. W. 220/19 vor Hannibal in Neukarthago erscheinen, erinnern an jene Vertragsbedingung, denn sie musste den Römern jetzt gerade wieder sehr wichtig sein, da das punische Reich den Ebro erreicht hatte. Aber zu unserem grossen Befremden wird sie bei den Verhandlungen i. J. 218 zu Karthago von Polybios mit keiner Silbe erwähnt, als wäre davon niemals die Rede gewesen. Gleichwohl konnte sie garnicht umgangen werden, denn es war ja ebenso wie vor, so nach 225 der Römer eifrigstes Bemühen, die punische Ausbreitung einzuschränken und jedenfalls eine unmittelbare Verbindung mit den Galliern zu verhindern. Da nun nach dem Falle Sagunts, der die Römer so sehr aufregte, die Innehaltung der Ebrogrenze für sie die allergrösste Wichtigkeit besass und die Befürchtung sehr nahe lag, dass Hannibal, der sich dem Verlangen der römischen Gesandtschaft in Rücksicht auf Sagunt so entschieden versagt hatte, sich ebensowenig an die Ebrogrenze halten würde, so liegt es auf der Hand, dass die Gesandtschaft i. J. 218 mit noch grösserem Nachdruck auf jener alten Zusage Hasdrubals bestehen musste, als die Gesandten i. J. 220/19 daran gemahnt hatten. Ja es unterliegt kaum einem Zweifel, dass es den Römern viel wichtiger erscheinen musste, die Karthager vom Übergang über den Ebro abzuhalten als den Fall Sagunts zu rächen, für dessen Erhaltung man während der achtmonatlichen Belagerung des Jahres 219 auch nicht ein Schiff hatte in See stechen lassen. Offenbar ist die Darstellung des Polybios mangelhaft und zwar nicht bloss der

[1]) Pol. III 21.

[2]) II 13, 7. III 15, 5. 27, 9. 29, 3. 30, 3.

[3]) Man darf daraus mit Gewissheit schliessen, dass Polybios in seinen Quellen keine Bestimmung zugunsten Sagunts gefunden, d. h. die Bestimmung betreffend die Integrität Sagunts, von der spätere Schriftsteller zu erzählen wissen, ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Erfindung, die jünger ist als Polybios.

Verhandlungen vom Jahre 218, sondern auch schon derer im Winter von 220/19, denn beide Mal lässt er Sagunt über alles Mass in den Vordergrund treten. So führt er bei den Verhandlungen des Winters 220/19 aus der Antwort Hannibals nur an, was sich auf sein Verhältnis zu Sagunt bezieht; dagegen vernehmen wir auch nicht ein Wort der Entgegnung bezüglich der römischen Ermahnung, dass Hannibal gemäss der Zusage Hasdrubals die Ebrolinie in kriegerischer Absicht nicht überschreiten solle. Sollte Hannibal darauf kein Wort der Erwiderung gehabt haben? — Er hat keinen Anstand genommen, den Römern zu erklären, dass er ihre Einmischung in die Händel und Streitigkeiten der Saguntiner für ein Unrecht ansehe; er hat ihnen ohne Rückhalt angekündigt, dass er sich in seiner Ehre verpflichtet fühle, für diejenigen Beamten der Saguntiner Rache zu nehmen, welche durch Beihilfe der Römer ihr Leben verloren hätten, und sie über seine Absicht, die Saguntiner für die Belästigung karthagischer Unterthanen zu strafen, nicht im Unklaren gelassen: also mit einem Wort, Hannibal hat die Mahnung der Römer, die Saguntiner als römische Schutzgenossen unangefochten zu lassen, bestimmt und entschieden abgewiesen. Der Grund hierfür war doch ohne Zweifel, weil er die Saguntiner nicht für römische Schutzgenossen nach Fug und Recht ansehen konnte, wenn anders noch die gegenseitigen Zugeständnisse des Jahres 225 etwas zu bedeuten haben sollten. Nun hatten aber gerade die Römer durch ihre Einmischung in Sagunt, die sie garnicht ableugneten, ihre Zusage bezüglich der Gebiete südlich des Ebro verletzt; was hätte also Hannibal abhalten sollen, den Römern deutlich herauszusagen, dass auch er sich nicht mehr an das Zugeständnis Hasdrubals für gebunden halten könne, und dass der Ebro für ihn nicht mehr die Grenze bilden werde, da auch die Römer wider ihre Zusage sich in die Angelegenheiten Sagunts gemischt hätten.

Verhandlungen zu Neukarthago i. W. 220/19.

Noch stärker tritt die Verschiebung der Thatsachen in der Darstellung der Verhandlungen zu Karthago i. J. 218 hervor. Man könnte fast meinen, Polybios habe vergessen, was er einzig und allein als Inhalt des Vertrages mit Hasdrubal angegeben, wenn er nicht so oft und mit so unzweifelhaften Worten denselben hervorhöbe. Jedenfalls stimmt sein Inhalt nicht zu den Folgerungen, die man daraus bei dieser Gelegenheit ziehen soll.

Verhandlungen in Karthago im Frühjahr 218.

Der sparsame Auszug, den Polybios aus der Rede des karthagischen Sprechers giebt, gipfelt in den Ausführungen: 1) der Vertrag, den die Römer mit Hasdrubal geschlossen zu haben behaupteten, sei dem karthagischen Rat unbekannt und jedenfalls, wenn wirklich zustande gekommen, weil ohne seine Genehmigung geschlossen, für den Staat nicht verbindlich; 2) die Saguntiner hätten aufgrund des Friedens von 241 keinen Anspruch auf Schonung vonseiten der Punier gehabt. Wenn der Bericht des Polybios treu ist, so muss man sich wundern, warum die Karthager gerade mit Nachdruck die Ungültigkeit des Abkommens mit Hasdrubal hervorzuheben bemüht waren — denn diesen Sinn muss doch *παρεσιώπων* haben: sie wollten es bei dieser Gelegenheit garnicht in Betracht gezogen sehen; sie wiesen es zurück —, wenn nicht die römischen Gesandten auf diesen Vertrag die Motivierung ihrer höchst seltsamen Forderung, dass ihnen Hannibal und die ihm beigegebenen Ratsherren ausgeliefert werden sollten, gestützt hätten. Nach dem Inhalt aber, den jenes Abkommen laut Polybios gehabt hat, kann die Beweisführung der Römer nur darauf ausgelaufen sein, dass Hannibal nach ihrer Überzeugung sich an jenen Vertrag nicht gebunden erachtete und die Römer jeden Augenblick den Übergang der Punier über den Ebro fürchten mussten. Sie werden sich dabei gewiss auf Erklärungen Hannibals bei den Verhandlungen i. W. 220/19 berufen haben. Ebensowenig können die Karthager aus eigenem Antrieb den Frieden des Catulus in die Debatte gezogen haben. Vielmehr waren die Römer verpflichtet nachzuweisen, dass durch die Zerstörung von Sagunt Hannibal einen Rechtsbruch begangen habe. Denn das war nichts weniger als selbstverständlich. Da sich aus dem Vertrage mit Hasdrubal dafür garnichts ergab, im Gegenteil die Karthager

daraus den Römern eine vertragswidrige Handlungsweise nachweisen konnten, so mussten sie bis auf die Bestimmung des Friedens v. J. 241 zurückgehen, derzufolge den beiderseitigen Bundesgenossen Schutz und Frieden zugesichert war. Jedenfalls ist es ganz undenkbar, und es wird sich uns noch später bei den näheren Erörterungen dieser Verhandlungen als den Thatsachen ganz widersprechend erweisen, dass die römischen Gesandten bloss mit der nackten Forderung vor den karthagischen Rat getreten seien, man stelle die Karthager vor die Wahl, zur Sühne für die Zerstörung Sagunts entweder den Feldherrn mit seinen Ratgebern auszuliefern oder die Kriegserklärung entgegenzunehmen, eine Darstellung, die dem römischen Auftreten den Schein einer Entschiedenheit und Entschlossenheit geben soll, von dem es in Wirklichkeit weit entfernt war. Gewiss wäre es sehr interessant zu erfahren, mit welcher dialektischen Kunst die römischen Gesandten das Abkommen mit Hasdrubal geltend gemacht, um Hannibal als den Friedensstörer hinzustellen, ohne ihre eigene Verschuldung infolge der antipunischen Einmischung in Sagunt blosszustellen; wie sie ferner nachgewiesen haben, dass Sagunt mit ihnen in Schutzverhältnis getreten und somit die Wohlthat des Friedens v. J. 241 für Sagunt in Anspruch genommen werden könne; denn eben hier lag die Klippe ihrer Beweisführung. Sagunt konnte nicht in ihren Schutz getreten sein, ohne dass die Römer selbst dem Abkommen mit Hasdrubal untreu geworden wären. Leider können wir auf ihre Begründung nur einen Schluss aus der Antwort der Karthager machen. Daraus ergiebt sich aber mit Sicherheit, dass die Römer die Auslieferung Hannibals glaubten fordern zu müssen, weil er sich nicht mehr an die Ebrolinie für gebunden erachtet hatte. Und dies war wohl der eigentliche Anlass ihrer Gesandtschaft. Daneben versuchten sie Hannibal als Friedensbrecher wegen der Zerstörung Sagunts hinzustellen.

So finden sich in der Erzählung des Polybios noch deutliche Spuren, dass die Bestimmung des Abkommens mit Hasdrubal, die Punier sollten den Ebro nicht in kriegerischer Absicht überschreiten, in allen Unterhandlungen zwischen Rom und Karthago eine wichtige Rolle gespielt habe, und dass ihre Ablehnung durch Hannibal sowohl wie durch den karthagischen Rat als die eigentliche Ursache des Krieges angesehen werden muss, zumal die politische Bedeutung jener Grenze für die Römer gerade damals von ausserordentlichem Werte war. Wir haben aber gesehen, wie auffallend in der Darstellung des Polybios die Ebrogrenze immer mehr zurücktritt, während der Streit um Sagunt in den Vordergrund geschoben wird. Darüber ist der eigentliche Angelpunkt des Gegensatzes, der doch darin lag, dass die Römer die weitere Ausbreitung der punischen Macht in Spanien um jeden Preis gehindert wissen wollten, verdunkelt worden. Dies ist ohne Zweifel infolge der römischen Tradition geschehen, die in dem Bestreben, für die römische Kriegserklärung einen unanfechtbaren Rechtsboden zu gewinnen, den gewaltsamen und intriguanten Charakter der römischen Politik, die auf die rechtzeitige Niederwerfung des gefährlichen Gegners hingearbeitet hatte, in Vergessenheit zu bringen bemüht war. Auch Polybios hat sich der Gewalt dieser geschichtsfälschenden Tendenz nicht zu entziehen vermocht und die richtige Überlieferung, die ihm vorlag, verkannt. So hat er für jene Schriftsteller kein Verständnis mehr gehabt, welche die Frage der Ebrogrenze oder besser gesagt die Ablehnung der Ebrogrenze durch die Karthager für eine der beiden Kriegsursachen erklärt haben. Er erklärt diese Auffassung für thöricht, und doch ist sie eine Konsequenz seiner eigenen Überlieferung, wenn man sie nur in richtiger Weise auffasst[1]).

[1]) Ich benutze die Gelegenheit, um mich für die unerlässliche Textänderung Pol. III 30, 3: *διόπερ εἰ μέν τις τὴν Ζακάνθης ἀπώλειαν* [*καὶ τὴν τοῦ Ἴβηρος ποταμοῦ διάβασιν*] *αἰτίας τίθησι τοῦ πολέμου* . . . . auszusprechen, die Hesselbarth (Historisch-kritische Untersuchungen im Bereiche der dritten Dekade des Livius, Lippstadt 1882, S. 8) vorgeschlagen hat. Es ist unstatthaft mit Meltzer (De belli punici secundi primordiis adversariorum capp. IV Dresden 1885 S. XXIII.) anzunehmen, Polybios habe wirklich an dieser Stelle den Inhalt des Abkommens mit Hasdrubal vergessen. Ebensowenig darf man mit Niebuhr (Vorträge II 69), Neumann, Zeit-

Anderweitige Spuren dafür, dass die Forderung der Ebrogrenze Ursache des Krieges war.

Wir sind Polybios jedenfalls zu Dank verpflichtet, dass er uns mit der Auffassung jener Schriftsteller bekannt gemacht, derzufolge die Ablehnung der Ebrogrenze durch Hannibal und die Karthager ein Kriegsgrund für die Römer gewesen ist. Übrigens finden sich dafür auch noch bei Livius Belege. So legt Livius[1]) bei den Verhandlungen i. J. 218 dem karthagischen Sprecher die Worte in den Mund: Proinde omittite Sagunti atque Hiberi mentionem facere. Livius ist sich freilich kaum bewusst gewesen, warum er auch den Ebro erwähnt hat. Denn nach der Darstellung, die er vorausgeschickt hat, haben die römischen Gesandten vom Ebro garnicht gesprochen. Sie haben nur die nackte Frage gethan, ob Hannibal Sagunt im Auftrage der Regierung angegriffen habe[2]). Allerdings passt die Antwort des karthagischen Sprechers überhaupt nicht zu dieser Frage; sie ist vielmehr auf den Auftrag berechnet, den die von Livius im Einklang mit Appian und Zonaras ins Jahr 219 gesetzte Gesandtschaft, von der Polybios nichts weiss, nach Livius[3]) Bericht erhalten haben soll, die Auslieferung Hannibals wegen seines Angriffs auf Sagunt zu verlangen. Doch steht auch an dieser Stelle kein Wort von der Ebrogrenze, aber es ist selbstverständlich, dass zur Begründung dieses Verlangens die römischen Gesandten auch auf die Ablehnung Hannibals bezüglich dieser Grenzbestimmung eingehen mussten. Noch deutlicher spricht Livius[4]) die karthagische Rechtsauffassung in der Rede aus, die er Hannibal vor der Schlacht am Ticinus an seine Truppen halten lässt. Da klagt Hannibal: Circumscribit includitque nos (populus Romanus) terminis montium fluminumque, quos non excedamus neque eos, quos statuit, terminos observat. Ne transieris Hiberum. Nequid tibi rei sit cum Saguntinis. At cis Hiberum est Saguntum. Nusquam te vestigio moveris. Darnach wird folgender Sachverhalt vorausgesetzt: Die erste Forderung der Römer war die Ebrogrenze. Man ging aber bald weiter und verlangte auch die Schonung Sagunts. Die Abwehr dieser neuen Forderung vonseiten der Karthager mit der Bemerkung, dass Sagunt südlich des Ebro, also im karthagischen Machtbereiche liege, beantworten die Römer mit dem Gebot, sich überhaupt jeder Machterweiterung zu enthalten. Diese Darstellung passt allerdings nicht zu der Überlieferung des Livius, dass die Ebrogrenze und Sagunts Freiheit zugleich von Hasdrubal zugestanden seien, wohl aber passt sie zu der Entwickelung der Ereignisse, die sich aus den Angaben des Polybios ergiebt und durch eine innere Wahrscheinlichkeit empfiehlt.

Bei Zonaras[5]) ist diese wichtige Bedingung und der Kern des ganzen Streites ganz verschwunden. Zonaras weiss nichts davon, dass nach dem Abkommen mit Hasdrubal die Karthager den Ebro nicht überschreiten sollten. Zu einem seltsamen Irrtum hat die verworrene und tendenziös gefärbte Überlieferung Appian verführt. Auch er muss in seinen Quellen gelesen haben, dass die Belagerung von Sagunt und das Überschreiten des Ebro als die hauptsächlichen Ursachen des Krieges anzusehen seien. Für diese Auffassung hat er sowenig Verständnis gehabt wie Polybios und geglaubt in eigenmächtiger Weise die Überlieferung verbessern zu müssen. Obwohl sich aus seinen Quellen aller Wahrscheinlichkeit nach deutlich genug ergab, dass Sagunt südlich des Ebro lag, so meinte er das Rätsel gelöst zu haben, wenn er es nördlich davon ansetzte oder, — wenn wir seiner Anschauung folgen, vom rechten aufs linke Ufer verlegte. Denn da sich ja der Krieg in Wirklichkeit an die Eroberung von Sagunt anschloss, so musste Hannibal freilich nach Appians Anschauung zuerst

alter der punischen Kriege S. 253 und Partsch, Göttinger Gel. Anz. 1881 S. 334 glauben, Polybios habe sowie Appian Sagunt auf das linke Ebroufer gesetzt.

[1]) XXI 18, 12.

[2]) XXI 18, 2. 3.

[3]) XXI 6, 8.

[4]) XXI 44, 5—6. Die Lesart Weissenborns scheint mir in den Sinn des Zusammenhangs besser zu passen als die Änderung von Krauss Rh. Mus. 30, S. 324, der die Lesart geändert hat im Anschluss an den Inhalt des Vertrages mit Hasdrubal, wie ihn Livius überliefert hat. Indes soweit reichten des Livius Gedanken nicht.

[5]) VIII p. 406 A.

den Ebro überschreiten, um an die Stadt heranzukommen, und hatte somit die Hauptbedingung des Abkommens mit Hasdrubal verletzt, während die Römer durch ihre Einmischung in Sagunt ihrer Zusage nicht untreu wurden[1]). Freilich ist ihm dabei entgangen, dass die zweite Bestimmung jenes Vertrages, die Freiheit Sagunts und der griechischen Kolonieen, bei dieser Sachlage ganz überflüssig war. —

Das Verhältnis Sagunts zu Rom.

Polybios will auch die Belagerung Sagunts nicht als Ursache des Krieges gelten lassen, wie ein Teil seiner Quellen die Sache ausgeführt hatte, sondern sie gilt ihm, offenbar nach der römischen Rechtsanschauung, ebenfalls als Anfang des Krieges. Auch dieser Widerspruch in der Auffassung beruht auf einer ganz verschiedenen Anschauung von dem Verhältnis, in welchem Sagunt zu Rom gestanden hat. Wir werden zu untersuchen haben, wie es sich Polybios denkt, und ob seine Ansicht von der Sachlage in den Thatsachen begründet ist.

Als die römischen Gesandten im Winter 220/19 vor Hannibal in Neukarthago erschienen, behaupteten sie, die Saguntiner ständen in ihrem Schutz[2]). Diese Behauptung ist für den Leser des Polybios doch überraschend, selbst nachdem er im vorausgehenden Kapitel die Bemerkung gefunden hatte, dass am Ausgange des Feldzugs von 220 südlich des Ebro nur noch die Saguntiner Hannibal frei gegenüberstanden und der punische Feldherr sich nach Kräften bemüht hätte, jeden Zusammenstoss mit dieser Stadt zu vermeiden, damit er den Römern keinen Anlass zum Kriege gäbe, ehe er mit dem Ausbau seiner Macht südlich des Ebro fertig wäre. Hannibal wusste also, dass die Römer an Sagunt ein sehr lebhaftes Interesse hatten; er war somit von jener Erklärung der römischen Gesandten nicht überrascht, aber weit entfernt anzuerkennen, dass die Römer das Schutzrecht über Sagunt mit Fug und Recht in Anspruch nähmen. Im Gegenteil, er sah darin eine offenbare Rechtsverletzung. Er beklagt sich heftig darüber, dass die Römer nicht lange Zeit vorher bei inneren Wirren der Stadt die Schlichtung derselben in die Hand genommen hätten, dass sie mit Unrecht einige der Beamten der Stadt gewaltsam aus dem Wege geschafft hätten. Er nennt dies Verfahren eine Vertragsverletzung und droht mit seiner Rache. Freilich wenn man Polybios' Auslassungen an dieser Stelle Glauben schenken müsste, so wären das alles unbegründete Behauptungen, Äusserungen jugendlicher Leidenschaft und hochfliegenden Übermuts, der es um jeden Preis zum Kriege mit Rom hätte treiben wollen, um den Karthagern für die Wegnahme Sardiniens und die damals erpressten Kriegskosten Genugthuung zu verschaffen. Polybios würde es ganz in der Ordnung gefunden haben, wenn Hannibal offen erklärt hätte, dass er sich jetzt stark genug fühle, um für jene Gewaltthat Rache zu nehmen, er tadelt es aber bitter, dass Hannibal die Händel mit Sagunt gewaltsam vom Zaune gebrochen und sich so ins Unrecht gesetzt habe. Also nur der Anlass des Krieges ist nach der Meinung des Polybios schlecht gewählt. Indes so stark auch die Ausdrücke sind, mit denen Polybios die Handlungsweise Hannibals glaubt verurteilen zu müssen, so ist doch seine Auffassung von den Verhältnissen kaum zu halten und zu verteidigen. Denn wenn wir fragen, wie die Römer dazu gekommen sind, die Saguntiner in ihren Schutz zu nehmen, nachdem sie i. J. 225 darauf hatten verzichten müssen, der karthagischen Eroberung südlich des Ebro Schwierigkeiten zu bereiten — in diesem Sinne scheint man doch das Abkommen mit Hasdrubal nach der Sachlage auffassen zu müssen —, so werden wir uns kaum mit der Aufklärung und Rechtfertigung der römischen Politik, welche uns Polybios bietet, einverstanden erklären können.

---

[1]) Appian *Ἰβηρ.* 7. 10. *Ἀννιβ.* 3. verfährt dabei folgerichtig. Das rechte Ebroufer ist karthagisch. Darüber ist sich Appian klar. Da nun aber nach seiner Meinung die Karthager den Krieg mit Unrecht angefangen haben sollten — darauf ist seine ganze Darstellung eingerichtet —, so mussten die Schriftsteller, welche Sagunt am rechten Ebroufer angesetzt haben, im Irrtum sein.

[2]) Pol. III 15, 5.

Einmischung der Römer in innere Streitigkeiten der Saguntiner.

Zunächst erkennt Polybios[1]) die Thatsache rückhaltlos an, dass die Römer — wahrscheinlich im Laufe des Jahres 221 — sich in die inneren Streitigkeiten Sagunts gemischt und einige Beamte getötet haben. Er teilt uns mit, dass Saguntiner die Römer dazu aufgefordert hätten. Und das wollen wir ihm glauben, aber freilich mit der Beschränkung, dass wir uns unter den Saguntinern einige Parteihäupter denken, die um jeden Preis den Anschluss ihrer Stadt an Rom durchzusetzen bemüht waren. Nur soviel würden wohl auch die Karthager zugegeben haben, auf deren Zeugnis sich Polybios für diese Thatsache beruft. Aber mit gutem Recht darf man wohl bezweifeln, ob die Karthager in dieser, nur von einer Partei ausgehenden Anrufung zur Intervention einen Rechtsgrund für die römische Schutzgenossenschaft gesehen haben. Und doch ist dies der beste Beweis, den Polybios für diese Schutzgenossenschaft anzuführen weiss, obwohl er einen Satz vorher es für eine allgemein anerkannte Thatsache erklärt hatte, dass die Saguntiner einige Jahre vor der Zeit, als Hannibal die Führung übernommen hatte, in den römischen Schutz eingetreten seien[2]). Einige Jahre vor Hannibals Führung? Wann sollte das geschehen sein? War ein solches Schutzverhältnis vor dem Jahre 225 abgeschlossen worden, so war es durch das Abkommen mit Hasdrubal aufgelöst. Sollten die Römer zwischen 225—222, als sie noch mit den Galliern im schweren Kampfe rangen, den Versuch gemacht haben, ihrer Zusage untreu zu werden und Hasdrubal zur Verbindung mit den Galliern doch noch zu reizen, indem sie Sagunt in offenbar feindseliger Absicht unter ihren Schutz nahmen, was doch den Puniern kaum verborgen bleiben konnte? Das muss man als ganz unwahrscheinlich bezeichnen. Erklärlich und glaublich dagegen erscheint es, da ja doch nur Verlegenheit und Not die Römer zu dem Abkommen mit Hasdrubal getrieben hatte, dass römische Staatsmänner nach Hasdrubals Tode, als die Gefahr des gallischen Krieges für überwunden gelten konnte und die Führung des jugendlichen Hannibal weniger gefährlich schien als die des erfahrenen Hasdrubal, zu einem Abenteuer in Sagunt nicht abgeneigt waren. Diese Erwägung würde uns aber ins Jahr 221 führen, d. h. in die Zeit, als die Römer herbeigerufen worden waren, um die inneren Wirren in der Stadt gewaltsam zugunsten der römischen Partei zu entscheiden. Sie haben aller Wahrscheinlichkeit nach diese Aufgabe nicht übernommen, weil sie als Schutzherren dazu verpflichtet waren, sondern ihre engere Beziehung zu Sagunt wurde — und zwar im Widerspruch mit dem Abkommen v. J. 225 — erst durch diese Einmischung begründet. Denn wenn nach jenem Abkommen das Gebiet südlich des Ebro als eine karthagische Pertinenz anerkannt war, so musste jede Einmischung in die inneren Verhältnisse Sagunts eine Vertragsverletzung sein. Nun ist aber auch klar, dass die punische Diplomatie ebenfalls um den Anschluss der Stadt warb[3]), und dass auch eine mächtige Partei in Sagunt dafür thätig war, lieber einen billigen Vertrag mit Karthago zu suchen als im Bunde mit Rom eine gefährliche Grossmachtpolitik zu treiben, wird aus der Thatsache deutlich, dass sich Hannibal zur Rache verpflichtet fühlte für jene Beamten, die mit Hilfe der Römer getötet worden waren. Jene Intervention war also nicht bloss eine Vertragsverletzung, sondern eine wohl berechnete Durchkreuzung punischer Pläne und eine flagrante Herausforderung, die Hannibal wohl eine Zeit lang ignorieren, aber als ein unverkennbares Zeichen der römischen Gesinnung im Gedächtnis behalten musste. Er hat wirklich, wie uns Polybios ehrlich berichtet hat, jeden Zusammenstoss mit Sagunt gemieden, um den Römern die Gelegenheit zu weiterer Einmischung noch nicht zu geben; nach Kräften, wie Polybios sagt, daraus darf man schliessen, dass die Saguntiner im Vertrauen auf die römische Verbindung es dem punischen Feldherrn recht schwer machten, in seiner Ruhe zu verharren, bis er seine Eroberungen südlich des Ebro zum Abschluss gebracht hatte.

[1]) III 30, 2.

[2]) Vergl. H. Ackermann, Untersuchungen zur Geschichte der Barkiden. Rostock 1876. S. 66. ff.

[3]) Dass Hannibal auch später noch in Sagunt Verbindungen hatte, hören wir von Livius XXI 12, 4.

Wir erfahren aus Appian[1]), dass Hannibal Saguntiner und Torboleten, die mit- Die Gesandtschaft
einander in Streit geraten waren, zunächst vor sich beschied, um die Händel beizulegen. i. J. 220/19.
Erst als die Saguntiner ihm herausfordernd erklärten, dass sie die Entscheidung den Römern überlassen würden, war das Mass voll. Hannibal erbat sich vom karthagischen Rat die Erlaubnis, gegen die Saguntiner vorzugehen, weil sie im Bunde mit Rom gegen die karthagische Herrschaft in Spanien arbeiteten. Dies ist wohl auch der Fall gewesen, durch den sich die Römer nach der Darstellung des Polybios, nachdem sie viele Gesandtschaften der Saguntiner unbeachtet gelassen hatten, bewogen gefunden haben, eine Gesandtschaft nach Spanien zu schicken (220/19), um von der Lage der Dinge Kenntnis zu nehmen[2]). Wenn nun auch diese Gesandtschaft die Dinge so fand, dass die Saguntiner nicht anders als durch die römische Vermittelung vor dem Angriff der Punier behütet werden konnten, so gehörte doch eine ziemlich freche Stirn dazu, nachdem die Römer ein Jahr vorher offenbar in feindseliger Absicht die Freunde Hannibals in Sagunt getötet und die Stadt auf ihre Seite gebracht hatten, vor dem punischen Feldherrn zu erscheinen und für die Saguntiner als ihre Schutzgenossen Schonung zu verlangen. Es war nun an der Zeit, dass Hannibal die Handlungsweise der Römer mit dem rechten Namen als Vertragsbruch brandmarkte, und dass er das Abkommen mit Hasdrubal durch diese Treulosigkeit als aufgelöst bezeichnete. Gleichwohl hat er die Römer nicht selbst bedroht, sondern sich auf die Erklärung beschränkt, dass er trotz der prätendierten römischen Schutzgenossenschaft sich nicht abhalten lassen könne, für seine getöteten Freunde Rache zu nehmen und den Übergriffen der Saguntiner zu wehren. Die Schonung der Römer ist hierbei handgreiflich. Offenbar befleissigte sich Hannibal der grössten Zurückhaltung. Er liess den Römern die Entscheidung völlig frei, ob sie Sagunt zum Ausgangspunkt eines Krieges mit Karthago machen wollten. Sie brauchten nur sich von den Saguntinern loszusagen und ihre herrschsüchtige Absicht, die punische Macht in Spanien zu unterbinden, aufzugeben; dann konnten beide Staaten im Frieden nebeneinander leben[3]). Noch hatten die Karthager in keiner Weise in den Interessenkreis Roms eingegriffen, wohl aber die Römer in den der Karthager. Wenn die Römer nicht um jeden Preis darauf ausgingen, auf ihrer unberechtigten Einmischung in Sagunt zu beharren, und wenn sie nicht durchaus entschlossen waren, den Kampf mit Hannibal in Spanien aufzunehmen und sich hierbei der Stadt Sagunt als Stützpunktes zu bedienen — dass dies der Fall war, verrät in ziemlich naiver Weise Polybios[4]) —, so liess ihnen Hannibal den Rückzug völlig frei. Er wollte nur die Saguntiner unschädlich machen und in seiner Antwort, wie wir sie bei Polybios lesen, liegt nicht eine Kriegsdrohung gegen die Römer. Allerdings hatten die Römer durch Unterdrückung der punischen Partei in Sagunt wenigstens die sittliche Verpflichtung übernommen, die Stadt auch gegen jede Gefahr vonseiten der Punier zu schützen, ich sage die sittliche Verpflichtung, denn wir werden aus dem Verhalten der römischen Regierung i. J. 219 während der Belagerung Sagunts wohl die Überzeugung gewinnen müssen, dass sie in keiner Weise sich rechtlich gebunden fühlten, mit ihren Streitkräften für Sagunts Sicherheit einzutreten. Wäre man schon im Winter 220/19 im römischen Senat einig und entschlossen gewesen, die Saguntiner um jeden Preis zu verteidigen und ihren Schutz zu einem Kriegsfall zu machen, so hätte jene Gesandtschaft nach der unumwundenen Antwort Hannibals, dass er das feindselige Treiben der Saguntiner nicht mehr dulden könne, mit der Kriegserklärung antworten müssen. Das ist nicht geschehen. Polybios versichert, dass die römischen Gesandten Spanien verliessen in der Überzeugung, dass es zum Kriege kommen werde,

[1]) *Ἰβηρ.* 10.
[2]) Pol. III 15, 1. 2.
[3]) Zonaras VIII p. 406 D. *οἱ δὲ τῷ Ἀννίβᾳ προσκείμενοι τοὺς μὲν Ζακυνθίους ἀδικεῖν, τοὺς δὲ Ῥωμαίους τὰ μηδὲν σφίσι προσήκοντα πολυπραγμονεῖν ἔλεγον.*
[4]) III 15, 12. 13.

aber doch noch in der Hoffnung, dass sie den Krieg in Spanien führen würden. Sie waren also der Meinung, dass Rom trotz der unmittelbaren Gefahr der Saguntiner noch nicht zum Kriege verpflichtet und genötigt sei. Wenn nun derselbe Polybios[1]) an einer andern Stelle, freilich um ein sehr fragwürdiges Räsonnement zu stützen, behauptet, die Gesandten hätten bereits i. W. 220/19 den Krieg erklärt, so ist das eben wohl nichts weiter als ein falscher und gedankenloser Schluss, der durch den Verlauf der Ereignisse i. J. 219 gründlich widerlegt wird. Die römischen Gesandten hatten ja, wie Polybios selbst angegeben, keinen weiteren Auftrag, als die Verhältnisse in Augenschein zu nehmen. Wenn sie auf eigene Faust einen Versuch gemacht haben, auf Hannibal durch das Ansehen des römischen Namens Eindruck zu machen und auf diese Weise die Saguntiner gegen seinen Angriff zu schützen, so haben sie eigenmächtig gehandelt und trotz der Antwort Hannibals, weil sie keinen weiteren Auftrag hatten, alles vermeiden müssen, was unmittelbar zu einem feindseligen Zusammenstoss Roms und Karthagos hätte führen können.

Nicht ohne Erstaunen vernehmen wir, dass dieselbe Gesandtschaft von Spanien nach Karthago ging, um die Regierung für ihre Wünsche betreffend Sagunt und die Ebrolinie zu gewinnen, statt so schnell als möglich in Rom für die Unterstützung der Saguntiner einzutreten. Auch an dieser Stelle versäumt Polybios die Pflicht eines sorgfältigen Geschichtschreibers. Wir erfahren von ihm auch nicht ein Wort darüber, mit welchem Erfolg die römischen Gesandten in Karthago thätig gewesen sind. Dass sie vonseiten der Regierung irgendeine Zusicherung erhalten haben sollten, durch welche sie über das Schicksal der Saguntiner hätten beruhigt sein dürfen, ist nach den Erklärungen, welche die Regierung i. J. 218 gegeben hat, nicht wahrscheinlich[2]). Wohl aber ist denkbar, dass Mitglieder der antibarcinischen Partei, die sich offenbar nach dem Tode Hasdrubals stärker geregt und die Regierung wieder in ihre Hände zu bringen sich bemüht hat[3]), den Gesandten darauf Hoffnungen machen zu dürfen glaubte, dass es ihnen gelingen würde, unter dem Druck der Besorgnis, durch das Vorgehen Hannibals in einen Krieg mit Rom verwickelt zu werden, den Einfluss der Barkiden zurückzudrängen und die Absichten Hannibals zu lähmen. Dies darf man vornehmlich schliessen aus dem Bericht des Fabius[4]), dass keiner der angesehenen Männer in Karthago mit dem Vorgehen Hannibals gegen Sagunt einverstanden gewesen sei. Und doch ist an der Nachricht Appians[5]), dass der karthagische Rat Hannibal die Genehmigung erteilt habe, nach Gutdünken zu verfahren, kaum ein Zweifel möglich, da das Verfahren der Regierung i. J. 218 damit in vollem Einklang steht. Thatsache ist jedenfalls, dass die römische Gesandtschaft in Karthago ihren Zweck nicht erreicht hat, Hannibal durch die Regierung von seinen Absichten auf Sagunt abzuhalten. Ebenso sicher ist jedenfalls die Vermutung, dass sie Roms Kriegsmacht in keiner Weise für den Schutz Sagunts verpflichtet hat. Nur unter dieser Voraussetzung erklärt es sich, dass weder Hannibal bei seinem Angriffe auf Sagunt eine Störung durch die Römer gefürchtet zu haben scheint noch die Römer während des ganzen Jahres 219 auch nur ein Schiff zur Unterstützung der Saguntiner bemannt haben, obwohl sich die Stadt wider aller Erwartung acht Monate lang gehalten hat. Denn es ist ganz richtig von Meltzer[6]) hervorgehoben worden, dass Hannibal nur in der Überzeugung, eine Einmischung der Römer stehe nicht unmittelbar bevor, sich i. J. 219 hauptsächlich nur mit der Eroberung von Sagunt beschäftigt hätte, ohne irgendwelche Vorkehrungen zur Abwehr der Römer zu treffen, deren Angriff er doch

[1]) III 20, 2.
[2]) Anders Meltzer, De primordiis b. P. s. S. 28.
[3]) Appian *Ἰβηρ.* 8. 9. *Ἀννιβ.* 3.
[4]) Pol. III 8, 7.
[5]) *Ἰβηρ.* 10. *Ἀννιβ.* 3.
[6]) De primordiis S. 28.

hätte fürchten müssen, wenn die römischen Gesandten den Angriff auf Sagunt im Namen des Staates als einen Kriegsfall, sei es in Neukarthago, sei es in Karthago, bezeichnet hätten. Anderen Falls würde Hannibal wohl schon i. J. 219 nach Italien aufgebrochen sein. Dagegen kann man nicht zugeben, wie noch zuletzt Meltzer[1]) nachzuweisen sich bemüht hat, dass der illyrische Krieg und die drohende Verwickelung mit Makedonien die Römer von einem entschiedenen Eingreifen im Westen abgehalten habe. Denn wie unbedeutend waren die Streitkräfte, mit denen Ämilius Paullus in Illyrien Ordnung schaffte, und wie bald war man sich darüber klar, dass Makedonien ruhig bleiben würde! Und über welche Streitmittel hatte Rom damals zu verfügen! Die Zählung, die man vor dem gallischen Kriege angestellt hatte, hatte nicht weniger als 700000 Mann zu Fuss und gegen 70000 Reiter ergeben[2]). Dass aber die Römer von der Einschliessung Sagunts recht bald Nachricht erhielten, kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen und tritt bei Livius[3]) und Appian[4]) deutlich hervor. Wenn Polybios[5]) sich den Ausdruck entfahren lässt, dass die Römer durch die Nachricht vom Falle Sagunts überrascht worden seien, so mag man zu seiner Entschuldigung annehmen, dass er ein Versehen begangen habe, und dass er vielleicht statt: ἐξελών habe schreiben wollen: πολιορκήσας[6]). Denn dass Sagunt sich acht Monate gegen die punische Macht würde halten können, war doch eine sehr unwahrscheinliche Voraussetzung. Man kann daraus schliessen, dass die Saguntiner in der sicheren Erwartung des punischen Angriffs alles zu ihrer Verteidigung aufgeboten hatten. Vielleicht wird die lange Dauer ihres Widerstandes auch dadurch einigermassen erklärt, dass, wie sich aus dem freilich sehr ausgeschmückten Bericht des Livius[7]) entnehmen lässt, Hannibals Verwundung und eine längere Abwesenheit zur Unterwerfung eines abgefallenen Stammes den Saguntinern eine längere Frist verschafft hat. Jedenfalls lagen die Umstände nach allen Seiten so, dass die Römer, wenn sie wirklich die Absicht hatten, die Saguntiner mit Waffengewalt zu schützen, Zeit und Macht hatten, um ihren Willen auszuführen. Sie hatten aber offenbar diese Absicht nicht. Dann ist es aber ganz unmöglich zu glauben, dass sich die Römer rechtlich zum Schutze der Saguntiner durch einen Staatsvertrag verpflichtet hatten. Wenn also die Intervention i. J. 221 eine Annäherung zwischen Rom und Sagunt herbeigeführt hatte, so war doch kein Bund geschlossen worden, und der zweideutige Ausdruck der Gesandten i. J. 220/19, die Saguntiner seien Schützlinge der Römer, hätte Polybios davon abhalten sollen, dieselben ohne weiteres als Bundesgenossen anzusehen und zu glauben, dass auch ihnen der Schutz zukäme, der durch den Frieden des Jahres 241 allen Bundesgenossen beider Völker zugesagt war[8]). Man muss vielmehr annehmen, dass diejenigen Staatsmänner, die i. J. 221 durch Eingriff in die Parteistreitigkeiten der Saguntiner die römischgesinnte Partei zur Herrschaft brachten, auf eigene Hand, nicht im Auftrage der Regierung gehandelt haben. Sie scheinen derjenigen Partei im Senat angehört zu haben, die überzeugt war, dass man sobald als möglich die punische Macht in Spanien zerstören müsse, die man infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse viel zu mächtig hätte werden lassen, und die glaubte, jede Gelegenheit, die Entscheidung recht bald herbeizuführen, benutzen zu müssen. Es scheint aber, dass es ihnen damals noch nicht gelungen war, eine Mehrheit für ihren Gedanken im Senat zu finden. Wenigstens behandelte man die wiederholten Gesandtschaften der Saguntiner, die in Rom

Verhalten der Römer während der Belagerung Sagunts.

[1]) De primordiis S. 29.
[2]) Pol. II 24, 16. 17.
[3]) XXI 6, 5.
[4]) Ἰβηρ. 11.
[5]) III 16, 5.
[6]) Man kann das wohl aus dem Ausdruck des Livius, dessen Darstellung einige verwandte Züge hat, vermuten: Omnium spe celerius Saguntum oppugnari adlatum est.
[7]) Livius XXI 7, 10. 11, 13. Zonaras VIII p. 406 D.
[8]) Pol. III 29. 30.

erschienen, um die drohende Ausbreitung der Punier dem Senat zu melden und ihn zum thatkräftigen Einschreiten zu bewegen, mit auffälliger Zurückhaltung und Gleichgültigkeit. Erst gegen Ende des Jahres 220 schickte man eine Gesandtschaft nach Sagunt mit dem bescheidenen Auftrage, von der Sachlage Kenntnis zu nehmen. Wir haben bereits oben gesehen, dass sie sich an ihrem Auftrage nicht hat genügen lassen, und Politik auf eigene Hand zu treiben versucht hat, ohne Erfolge zu haben. Freilich war die Teilnahme, die sie den Saguntinern zeigte, nicht ohne Wirkung auf ihre Widerstandslust gegen die Punier und verpflichtete damit ihren Staat wenigstens moralisch, sie in ihrem Kampfe mit Karthago nicht im Stich zu lassen. Vielleicht wiegte sich die Gesandtschaft eine Zeit lang in der Hoffnung, dass die Gegner der Barkiden Hannibal in den Arm fallen würden. Als aber die Nachricht von der Belagerung Sagunts in Rom eintraf, werden die Gesandten, die wohl mit den Führern der Kriegspartei für gleichbedeutend zu halten sind, in Rom alles daran gesetzt haben, um Senat und Volk zu gewaffnetem Einschreiten zu bewegen[1]). Vergeblich! Aemilius Paullus kehrte siegreich aus Illyrien zurück; Sagunt fiel; das Jahr 219 verging. Auch nicht eine Gesandtschaft war abgesandt worden, um durch Kriegsdrohung das Schicksal der Stadt aufzuhalten oder zu wenden[2]). Aber auch als die Nachricht von dem Falle der Stadt einlief, war man noch lange nicht zum Kriege entschlossen, und die Entscheidung war nicht selbstverständlich, wie uns Polybios glauben machen will[3]). Im Gegenteil haben mehrere Schriftsteller berichtet, die Polybios mehr mit Redensarten als Gründen bekämpft, dass man erst jetzt überhaupt ernsthaft die Frage der Kriegserklärung in Erwägung gezogen habe, und dass man erst nach lebhaften und langwierigen Debatten zu dem Entschluss gekommen ist, nicht gerade heraus den Krieg zu erklären, sondern durch die Forderung der Auslieferung Hannibals und seiner Ratgeber einen Druck auszuüben auf die öffentliche Stimmung, in der Hoffnung, die Barkiden dadurch zurückzudrängen und die aristokratische Partei ans Ruder zu bringen. Erstaunlich ist auch hier wieder das Hauptargument des Polybios. Er hält es für undenkbar, dass man jetzt über Krieg und Frieden noch hätte Beratungen anstellen können, da doch die Gesandten im vorausgehenden Jahre bereits mit dem Kriege gedroht hätten, wenn die Punier das Gebiet von Sagunt beträten. Indes gerade das ist nach des Polybios' eigener Darstellung nicht der Fall gewesen, sodass er entweder einen falschen Schluss gemacht oder an dieser Stelle eine andere Überlieferung vor Augen gehabt hat, als vorher. Von den Beratungen sind Bruchstücke von Dio Cassius[4]) erhalten, und aus ihm hat Zonaras[5]) einiges darüber berichtet. Wenn die Schriftsteller, die Polybios bekämpft, für die Beratungen das Zeugnis von Männern angeführt haben, die als Knaben den Verhandlungen beigewohnt hatten, so ist diese Sitte für die ältere Zeit auch anderweitig bezeugt[6]) und der Spott, den Polybios über diese Begründung auszuschütten für gut findet, kann die Glaubwürdigkeit der Nachricht nicht erschüttern. Im Gegenteil ist auch in diesem Falle recht lebhaft zu bedauern, dass Polybios in seiner vorgefassten Ansicht nicht einen Auszug aus den Reden gegeben hat, die für und gegen den Krieg gehalten worden sind. Vielleicht würde es uns dann leichter erklärlich sein, warum die Römer sich entschlossen haben, das zerstörte Sagunt zu rächen, während sie es doch so handgreiflich versäumt hatten, seinen Fall zu hindern, was zu verstehen im Einklang mit den

Verhandlungen in Rom nach dem Falle Sagunts.

---

[1]) Eine Spur davon liegt bei Appian *Ἰβηρ.* 11 vor.

[2]) Ich folge dem Bericht des Polybios und bin überzeugt, dass, wie Meltzer, De primordiis etc. S. 28 wieder ausgeführt hat, die Gesandtschaft während der Belagerung, von der Livius, Appian und Zonaras erzählen, erfunden ist.

[3]) III 20.

[4]) Frg. 55.

[5]) VIII p. 407 C. D. 408 A.

[6]) Gellius I 13. Vergl. Meltzer, De primordiis etc. S. 30.

vorliegenden Berichten kaum möglich ist. Dass es sich in jenen Debatten nicht bloss um Rache für Sagunt gehandelt haben kann, ist uns bereits oben wahrscheinlich geworden. Denn zu dieser Genugthuung war man rechtlich nicht verbunden. Wichtiger als Sagunt, das nur als ein Mittel zum Kriege gegolten hatte, war für die Römer die Ebrogrenze. Konnte man jetzt, nachdem Hannibal seine Drohung bezüglich Sagunts verwirklicht hatte, noch zweifeln, dass er auch ungebunden durch jenes Abkommen mit Hasdrubal seine Herrschaft bis zu den Pyrenäen ausbreiten werde? Und was war dann zu erwarten?

Es unterliegt heute für uns keinem Zweifel, dass bei dem natürlichen Gegensatz Roms und Karthagos und bei dem starken Herrschaftstriebe und der ausgeprägten Eroberungssucht beider Staaten ein zweiter Waffengang nötig werden musste, der über den Besitz der Küstenländer am westlichen Becken des Mittelmeeres zu entscheiden hatte. Diese Überzeugung besassen offenbar auch schon einige römische Staatsmänner, die mit aufmerksamem Blick die punischen Verhältnisse verfolgten. Das gewaltige Erstarken Karthagos in Spanien, die Bildung einer mächtigen Landarmee, die Einheitlichkeit und Planmässigkeit in der Wirksamkeit der Barkiden mussten sie mit schwerer Sorge erfüllen. Jedes Jahr längeren Friedens machte Karthago furchtbarer. Es war klug und einsichtsvoll, die Dinge sobald als möglich zur Entscheidung zu bringen. Aber worüber sich die Einsicht einiger weniger scharfblickenden Senatoren klar geworden war, das war noch lange nicht die Überzeugung der Mehrheit im Senat, und noch viel weniger war die Volksversammlung dafür gewonnen. Spanien lag noch ganz und gar ausserhalb des Gesichtskreises des römischen Bürgers und Bauern. Dagegen waren in aller Erinnerung die Schrecken und Leiden des 23jährigen punischen Krieges. Sollte man des Ebro und Sagunts wegen von neuem sich in einen endlosen Krieg stürzen? In Spanien hatte man kein greifbares römisches Interesse zu verteidigen. Und diese unlustige und abgeneigte Stimmung hatte sicherlich im Senat eine starke Vertretung. Es wäre, wie gesagt, sehr interessant zu erfahren, wie es den Männern der Kriegspartei gelungen ist, die Mehrheit für den Krieg zu gewinnen und die Überzeugung zu erwecken, dass schon jetzt der Entscheidungskampf am Ebro aufgenommen werden müsse. Es muss ein schweres Stück Arbeit gewesen sein. Selbst im Senate war gewiss die Zustimmung nur durch die äussersten Anstrengungen zu gewinnen, und das Volk konnte sicherlich nur durch das Aufgebot aller demagogischen Künste soweit aufgeregt werden, um sich zu dem Kriege in unbekannter Ferne zu entschliessen, wo man keinen recht fassbaren Vorteil zu vertreten hatte. Man wird wahrscheinlich in erster Linie geltend gemacht haben, dass, wenn man den Punier am Ebro nicht aufhalte, Hannibal nach Unterwerfung der Landschaften bis zu den Pyrenäen dem Gallier die Hand reichen werde; damit würden die Kämpfe mit diesem Volke in verstärktem Masse wieder beginnen, und alle Vorteile, die man im letzten Kriege gewonnen, seien in Frage gestellt. Viel wirksamer wird sich aber der Fall Sagunts haben verwerten lassen, um die Leidenschaften der Masse aufzuregen. Soviel liess sich ja als thatsächlich behaupten, dass die Saguntiner in der Hoffnung auf römische Unterstützung die Feindschaft der Punier herausgefordert und den Kampf auf Leben und Tod gewagt hätten, und dass die Römer diese Hoffnung getäuscht hätten. Daraus konnte eine geschickte und entschlossene Rhetorik Motive genug hervorspinnen, um der Masse glaubhaft zu machen, die römische Ehre und Treue sei durch den Fall der Stadt so schlimm blossgestellt, dass sie nur in einem siegreichen Kriege wieder hergestellt werden könne. In diesen Debatten scheint sich die Auffassung ausgebildet zu haben, dass Rom nicht bloss moralisch, sondern auch rechtlich zur Hilfe verpflichtet gewesen sei, und dass die Saguntiner wirklich einen begründeten Anspruch auf die Unterstützung der Römer gehabt hätten. Von hier aus scheint sie in die römische Überlieferung eingedrungen zu sein.

Andererseits scheint in diesen Beratungen auch der Gesichtspunkt immer schärfer betont worden zu sein, dass die Eroberungspolitik bei den Puniern nur von den Barkiden

und jetzt von ihrem jugendlichen Haupte Hannibal vertreten sei. Sein Vorgehen werde von vielen einflussreichen Leuten in Karthago nicht gebilligt; wie man überhaupt den Kriegen in Spanien abgeneigt sei, weil durch sie die Macht der Barkiden zu einer Bedeutung sich entwickelt habe, welche die Freiheit des Staates bedrohe. Man dürfe hoffen, falls man die Kriegsfrage aufwerfe, mit Hilfe der Feinde Hannibals einen Beschluss der Regierung herbeizuführen, der Hannibal preisgäbe. Wenn man seine Auslieferung verlange, so könnte man erwarten, Regierung und Feldherrn zu trennen, und durch den Zwiespalt der Gegner den Krieg vermeiden.

Über diesen Debatten ist der Winter 219/18 hingegangen, und erst im Frühjahr 218 kam es zum Beschluss[1]), dass eine Gesandtschaft nach Karthago gehen sollte, um die Auslieferung Hannibals und seiner Ratgeber zu verlangen, und falls sie verweigert würde, den Krieg zu erklären.

Die Kriegserklärung.

Da die Gesandten nicht ohne die Hoffnung geschickt waren, dass sich der Frieden würde erhalten lassen, — war doch auch Fabius zum Sprecher derselben ernannt worden, der gegen Lentulus den Standpunkt vertreten hatte, dass man erst durch Unterhandlungen die Sache friedlich beizulegen versuchen solle, ehe man zum Äussersten schreite[2]) —, so ist die Auffassung, als ob die Gesandten in schroffer Weise die Karthager vor die Alternative gestellt hätten, ihnen entweder Hannibal auszuliefern oder sich auf Krieg gefasst zu machen, die man aus der Darstellung des Polybios[3]) gewinnen kann, abzulehnen. Im Gegenteil war es Sache der Gesandten und eine schwere Probe ihrer Gewandtheit, diese Forderung so zu begründen, dass der karthagische Rat sich nicht durch sie gekränkt fühlte, und ihm nahe zu legen, dass man sich sogar durch diese in die Souveränetät des Staates eingreifende Bedingung den Dank der Versammlung zu verdienen hoffe. Auch war es nicht leicht nachzuweisen, wieso die Zerstörung Sagunts eine Verletzung des Friedens des Catulus in sich schloss. Polybios weiss, wie gesagt, nichts von dieser Motivierung, und auch die übrige Überlieferung bietet keinen Ersatz. Aber Polybios giebt uns die Antwort des karthagischen Sprechers, und seine Beweisführung war auch in den Augen der römischen Gesandten so schlagend, dass sie auf eine weitere Erörterung der Rechtsfrage glaubten verzichten zu müssen.

Der karthagische Sprecher setzte auseinander, dass jede Forderung, die sich auf den Vertrag mit Hasdrubal gründe — das konnte nach Polybios, wie wir oben gesehen haben, nur die Ebrolinie sein, da er von Sagunt nichts enthielt —, für die karthagische Regierung hinfällig sei; denn sie habe nie etwas von diesem Vertrage gehört noch gesehen; der Vertrag sei ihr unbekannt, sodass sie selbst an seiner Existenz zweifeln dürfe. Sollte er aber wirklich geschlossen sein, so könnte daraus für den karthagischen Staat eine Verpflichtung nicht abgeleitet werden, denn er sei von ihm nicht ratifiziert. Weigere also Hannibal die Ebrolinie — dieser Schluss ergiebt sich von selbst —, so finde ihn der karthagische Rat auch nicht einer Rechtsverletzung für schuldig und sehe keinen Anlass ihn deswegen auszuliefern. Man sieht, dass der Standpunkt des Rates nicht derselbe ist, den Hannibal i. W. 220/19 eingenommen hatte. Als Nachfolger Hasdrubals hatte er an seinem Abkommen festgehalten, aber da sich die Römer von ihm losgesagt, es auch seinerseits für aufgelöst angesehen. Was die Verletzung des Friedens vom Jahre 241 anbetraf, so war ja die Klausel, welche den Bundesgenossen Schutz zusagte, unzweifelhaft, dagegen sehr zweifelhaft der Anspruch der

---

[1]) Meltzer, De primordiis etc. p. 30. Livius (XXI 18, 1) nennt unter den Gesandten — er allein hat ihre Namen aufbewahrt — die beiden Konsuln des Jahres 219 M. Livius und L. Æmilius Paullus. Also kann die Gesandtschaft nicht vor März 218 abgegangen sein.

[2]) Zonaras VIII p. 407 D. *πρὸς ταῦτα Κόιντος Φάβιος Μάξιμος ἀντέθετο, μὴ ἄδικως ἐκ παντὸς τρόπου τὸν πόλεμον δεῖν ψηφίσασθαι, ἀλλὰ πρεσβείαν χρήσασθαι πρότερον, κἂν μὲν πείσωσιν, ὅτι οὐδὲν ἀδικοῦσιν, ἡσυχίαν ἄγειν, ἂν δ' ἀδικοῦντες ἀλῶσι, τότε πολεμῆσαι αὐτοῖς.*

[3]) III 20, 6 ff.

Römer, die Saguntiner für römische Bundesgenossen gelten zu lassen. Offenbar waren in jenem Vertrage sämtliche Bundesgenossen verzeichnet, denen die Wohlthat des Friedens zukommen sollte. Nun können aber die Karthager nicht argumentiert haben, dass spätere Bundesgenossen dieser Wohlthat nicht hätten teilhaftig werden können, — das ist eine offenbare Verdrehung —, sondern sie haben wahrscheinlich die Forderung geltend gemacht, dass jeder Staat dem anderen seine neugewonnenen Bundesgenossen zur rechten Zeit anzuzeigen und ihre Eintragung in dieses Verzeichnis zu bewirken verpflichtet sei. Weil nun aber die Saguntiner in dieses Verzeichnis nicht aufgenommen seien, so hätten sie eben auch keinen Anspruch auf jenen Vorzug. Diese Beweisführung musste allerdings die Römer in arge Verlegenheit setzen. Denn bei allen freundschaftlichen Beziehungen zu Sagunt war doch niemals ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande gekommen. Und wenn auch die römischen Gesandten i. W. 220/19 vor Hannibal und in Karthago die Saguntiner ihre Schutzgenossen genannt haben, so hatten die Karthager doch volles Recht, diese Bezeichnung als verkehrt und unberechtigt zurückzuweisen und vielmehr in dieser Verbindung einen feindseligen Akt zu sehen, der durch einen Gewaltstreich gegen die Freunde der Punier in der Stadt zustande gekommen sei. Einem solchen Bundesgenossen Roms Schutz aus dem Frieden des Catulus gewinnen zu wollen, musste als eine Verhöhnung angesehen werden. Wenn nun die römischen Gesandten nach Polybios[1]) auch selbst zugeben, dass die Rechtsfrage streitig sei, so heisst es doch die offene Gewalt herauskehren, wenn sie erklären, nach der Zerstörung Sagunts komme es auf die Rechtsfrage nicht an, sondern sie müssten auf jeden Fall für diese Gewaltthat Genugthuung haben. Es wäre doch ihre Sache gewesen, im Laufe des Jahres 219 die Rechtsfrage mit den Karthagern gründlich zu erörtern, zumal ihnen die Ereignisse eine genügende Zeit dazu gelassen hatten. Die römischen Gesandten warfen damit den Mantel des Rechtes fort und liessen von dem vergeblichen Bemühen ab, für sich den Schein zu gewinnen, als ob sie vergewaltigt und herausgefordert seien. Aber auch jetzt noch wagte Fabius nicht die Kriegserklärung auszusprechen; er wollte die Karthager durchaus dazu nötigen. Er bot ihnen die Wahl an zwischen Krieg und Frieden. Auch diesen Wunsch erfüllten ihm die Karthager nicht. Sie überliessen ihm die Entscheidung. So sprach er denn das verhängnisvolle Wort: ‚Krieg'!

Die römischen Gesandten hatten sich vergeblich bemüht, Regierung und Feldherrn zu trennen. Die Begründung, dass Hannibal die Verträge verletzt und darum auszuliefern sei, war glänzend widerlegt worden. Die Römer mussten ihr wahres Gesicht zeigen. Der Krieg ward also nicht erklärt, weil die Römer in ihrem Recht gekränkt worden waren und die Karthager einen Vertrag verletzt hatten, sondern weil man in den leitenden Kreisen Roms die Überzeugung gewonnen hatte, dass es die höchste Zeit sei, mit aller Macht der weiteren Ausdehnung der karthagischen Herrschaft in den Weg zu treten. Deshalb verlangte man die Ebrolinie und suchte in Sagunt einen Verbündeten zur Bekämpfung der Punier. Die Ebrolinie zugestehen und Sagunt als Bundesgenossen Roms anerkennen hiess den Römern Waffen zum Kampfe gegen Karthago geben und sich zum Vasallen der Launen Roms machen. Dies hatte Hannibal gewusst und darnach gehandelt, und so machten die Römer die Verweigerung der Ebrolinie und die Zerstörung Sagunts zu den Ursachen oder besser gesagt Anlässen des Krieges, denn die Ursache lag in der natürlichen Gegnerschaft der beiden Staaten, die infolge ihrer Herrschsucht an dem westlichen Becken des Mittelmeeres nicht friedlich nebeneinander bestehen konnten.

Nach dieser Auseinandersetzung hatten also jene Schriftsteller recht, die da meinten, durch den Untergang Sagunts und die Frage des Ebroüberganges sei der zweite punische Krieg herbeigeführt worden. Es ergiebt sich andererseits, dass

[1]) III 21, 6. 7.

Polybios in der römischen Auffassung befangen ist, wenn er die Belagerung Sagunts und den Ebroübergang als den Anfang des Krieges ansieht. Im zweiten Fall liegt ein Missverständnis vor. Den Angriff auf Sagunt kann aber für den Anfang des zweiten punischen Krieges nur ansehn, wer überzeugt ist, dass Sagunt mit Rom rechtlich verbunden war. Denn dann war seine Befehdung der Bruch des Friedens des Catulus. Aber gerade diese Voraussetzung kann Polybios nicht beweisen. —

Vorzüge der Überlieferung bei Polybios.

Nach dieser eingehenden Prüfung der Darstellung, die Polybios bietet, muss man wohl zugeben, dass sie nicht musterhaft und immer zuverlässig ist, aber gleichwohl ist sie für uns die beste. Sie enthält eine Reihe von Angaben, durch die allein es möglich ist, den Verlauf der Thatsachen aufzuhellen. Sie überragt darum an Wahrhaftigkeit die späteren Erzählungen weit. Nur Polybios stellt das Abkommen des Hasdrubal ins rechte Licht. Nur er sagt uns, dass die Furcht, der durch die römischen Umtriebe in Spanien gereizte Hasdrubal könnte sich mit den Galliern verbinden, die Römer veranlasst hat, ihm durch Konzessionen die Zusage abzugewinnen, er werde den Ebro nicht überschreiten. Nach Livius und Appian sieht es so aus, als ob die Römer in stolzem Machtgefühl Hasdrubal am Ebro eine Grenze gesetzt, die er sich demütig habe gefallen lassen. Auf den ersten Blick könnte man darin fast einen Zug unparteiischer Geschichtschreibung sehen, weil sich in diesem Verfahren die römische Gewaltsamkeit und Herrschsucht recht nackt ausprägt. Daran haben aber jene Schriftsteller nicht gedacht, sondern sie haben unter dem Einfluss späterer Anschauungen geschrieben, denen zufolge schon damals an dem Siege der Römer und an dem Recht derselben, allen Völkern die Grenzen zu bestimmen, garnicht zu zweifeln gewesen wäre. Es geht dies besonders aus der Wendung des Livius[1]) hervor, dass der Ebro die Grenze beider Reiche sein solle, als ob die kühnste römische Phantasie schon damals das eigene Machtgebiet bis zum Ebro auszudehnen geträumt hätte. Weil aber Livius und Appian nicht wissen, dass die Römer durch ihre eigene Not zu Konzessionen genötigt waren, so ist ihnen auch die Einsicht verloren, dass die Einmischung der Römer in Sagunt eine Vertragswidrigkeit war. Allerdings schimmert auch bei Appian[2]) aus alter Tradition noch dieser Gesichtspunkt durch, wenn er sagt, es sollte der Ebro die Grenze der karthagischen Herrschaft bilden und weder den Römern gestattet sein, die Völker jenseits dieses Flusses, als Unterthanen der Karthager zu bekriegen, noch den Karthagern den Ebro in kriegerischer Absicht zu überschreiten. Aber da er Sagunt sich am linken Ebroufer denkt, ausserdem den Saguntinern und den übrigen Griechen Freiheit und Selbständigkeit in jenem Vertrage gewähren lässt, so war ihm die Einsicht in das rechte Sachverhältnis versperrt. Damit war die Rechtsfrage verschoben, die ja auch Polybios nicht scharf erfasst hat, da er nicht einsah, dass nach dem Vertrage von 225 jede Verbindung der Römer mit Sagunt eine Treulosigkeit gegen Karthago war. Er hat sich durch die Rechtsverdrehung der römischen Überlieferung täuschen lassen.

Polybios nur allein hat ferner die nahezu richtige Überlieferung über den Inhalt des Vertrages. Er kennt nur die eine Bestimmung, dass die Karthager den Ebro nicht in kriegerischer Absicht überschreiten sollten, und deutet das Korrelat doch wenigstens an, dass die Gebiete am rechten Ufer den Karthagern überlassen sein sollten. Auf diesen Sinn läuft ja auch die Angabe der ersten Bedingung bei Appian aus, wie wir eben noch gesehen haben. Nun kennt aber die spätere Überlieferung noch die zweite Bestimmung, dass Sagunt zu gleicher Zeit Freiheit und Selbständigkeit von Hasdrubal zugesagt wurde. Es heisst also sich entscheiden, welche Glaubwürdigkeit wir dieser Nachricht beizumessen haben. Es spricht gegen dieselbe zunächst die politische Lage. Hasdrubal konnte Bedingungen stellen; er hat als kluger Staatsmann die Bedingungen

[1]) XXI 2, 7.
[2]) *Ἰβηρ.* 7.

so bemessen, dass er den Vorteil seines Staates wahrte, ohne den Römern die Zustimmung allzuschwer zu machen. Dass er nur bis zum Ebro zu gehen versprach, musste die Römer mit Befriedigung erfüllen, denn alsdann blieb ja das karthagische Reich von den Galliern durch ein neutrales Gebiet geschieden. Hätte er aber zugegeben, dass südlich des Ebro noch eine Gemeinde eine bevorzugte Stellung einnahm, und dass ihr diese gewissermassen durch die Römer verbürgt wurde, so hätte er damit den Römern selbst eine Gelegenheit geboten, ihre Intriguen gegen die karthagische Herrschaft zu gelegener Stunde wieder zu beginnen, die er eben jetzt ganz zu beseitigen die beste Gelegenheit hatte. Es ist somit aus allgemeinen politischen Rücksichten ganz unwahrscheinlich, dass Hasdrubal sich dazu verstanden hätte, Sagunt Freiheit und Selbständigkeit zuzugestehen. Es ist aber auch unglaublich, dass Polybios in seiner Überlieferung diese Bedingung des Vertrages von 225 gefunden hat; denn hätte er dieselbe vor sich gehabt, so hätte er mit Begierde davon Gebrauch gemacht, weil sie gerade für seine Rechtsanschauung ihm die besten Dienste geleistet hätte. War Sagunt durch den Vertrag v. J. 225 frei und selbständig, so konnte es sich ja seinen Bundesgenossen nach Belieben wählen, und als Teilnehmer jenes Vertrages wäre Rom jeden Augenblick berechtigt gewesen, von den Puniern für ihr gewaltsames Vorgehen gegen die Saguntiner Rechenschaft zu fordern. Das hat aber Polybios niemals hervorgehoben, statt dessen die ganz unhaltbare Behauptung aufgestellt, dass die Saguntiner mehrere Jahre vorher, ehe Hannibal das Kommando übernommen, in Roms Schutz getreten seien und damit an den Wohlthaten des Friedens v. J. 241 teilzunehmen berechtigt gewesen seien. Gerade weil sich nach dem Vertrage von 225, wie ihn Polybios angiebt, die Einmischung der Römer in die inneren Wirren der Saguntiner nicht rechtfertigen lässt und als eine Treulosigkeit erscheint, hat die römische Tradition in der immer stärker werdenden Überzeugung, dass das römische Verfahren nach allen Seiten hin gerecht und billig gewesen sei, an den Thatsachen eine gewaltthätige Korrektur vorgenommen und die Freiheit der Saguntiner als durch Hasdrubal bereits i. J. 225 zugesichert hingestellt.

Es ist ferner Polybios allein, der uns erkennen lässt, wie die Römer nach Beendigung des gallischen Krieges das Terrain wiederzuerobern suchen, das sie im Vertrage mit Hasdrubal im Angesicht des gallischen Krieges aufgegeben haben. Seine Darstellung lässt deutlich hervortreten, wie sie die Abneigung eines Teiles der Saguntiner gegen Karthago zu feindseligen Intriguen gegen Karthago benutzt haben. Die spätere Überlieferung hat diese Thatsache von der Tafel der Erinnerung fortgewischt, weil sie freilich ein unzweifelhafter Beweis der römischen Treulosigkeit war.

Nur Polybios verdanken wir die Nachricht, dass bereits i. W. 220/19 eine Gesandtschaft Hannibal und die Karthager vom Kriege gegen Sagunt abzuhalten gesucht hat, dass sie aber nicht gewagt hat, den Angriff auf Sagunt als einen Kriegsfall zu bezeichnen. War aber den Saguntinern Freiheit und Selbständigkeit i. J. 225 zugesagt worden oder waren die Saguntiner, wie Polybios uns glauben machen will, Schutzgenossen der Römer, so hätte jene Gesandtschaft eine andere Sprache führen müssen. Ihr schwächliches Auftreten musste bei den Puniern die Überzeugung erwecken, dass die Römer, wie es auch i. J. 219 geschehen ist, zum Schutze Sagunts nichts thun würden. Weil eben diese Gesandtschaft mit der späteren Kriegserklärung nicht recht zusammenstimmt, so wurde auch sie in der Geschichtserzählung übergangen und dafür eine Gesandtschaft i. J. 219 erfunden, der man eine energischere Sprache lieh, obwohl die Berichte über ihren Auftrag auseinandergehen. Man hatte diese Gesandtschaft auch nötig, um doch etwas während des ganzen achtmonatlichen Verlaufes der Belagerung i. J. 219 zugunsten Sagunts geschehen zu lassen. Aus Polybios geht mit unerbittlicher Klarheit hervor, dass die Römer während des ganzen Jahres nichts für ihre vorgeblichen Schutzgenossen gethan haben.

Indessen wie wir im Laufe der Untersuchung wiederholt hervorheben mussten, auch in des Polybios Darstellung ist die geschichtsfälschende Tendenz der römischen Überlieferung eingedrungen, die entgegen den Thatsachen den Ursprung des Krieges auf die doppelte Vertragsverletzung Hannibals zurückführen will und sich bemüht, die nackte Herrschsucht der Römer mit einem Schein von Recht zu bekleiden. Darin liegt der Grund, dass die Forderung der Ebrogrenze, der Kern des Abkommens mit Hasdrubal, in der Erzählung des Polybios immer mehr zurücktritt und bei der Verhandlung im Frühjahr 218 ganz verschwindet. Dafür drängt sich die vermeintliche Gewaltthat Hannibals an Sagunt in den Vordergrund, obwohl auch in diesem Falle nur eine starke Voreingenommenheit die Schuld der Römer verkennen kann.

Appian als Extrem des römischen Standpunktes.

Welche Fortschritte aber die römische Überlieferung gemacht hat, um den unanfechtbarsten Rechtsboden für die römische Kriegserklärung zu gewinnen, zeigt die Darstellung Appians. Bei Polybios erklärt der karthagische Sprecher, der Vertrag mit Hasdrubal sei der karthagischen Regierung unbekannt und jedenfalls für dieselbe unverbindlich. Nach Appian[1]) wird jener Vertrag in Karthago mit der Regierung geschlossen und zu den alten Verträgen hinzugeschrieben. Hannibal hat nach Appian die Torboleten zu Feindseligkeiten gegen die Saguntiner gereizt, um einen Anlass zum Kriege zu finden. Er hat der Regierung in Karthago durch einen falschen Bericht über die Lage die Erlaubnis zum Kampfe gegen die Saguntiner abzulocken verstanden. Die römische Gesandtschaft, die ihn zur Schonung der Stadt auffordern sollte, hat er garnicht empfangen. Das eigentliche Motiv, dass Hannibal mit allen Mitteln auf den Krieg mit Rom hinarbeitete, war der Gedanke, dass er nur auf diese Weise sich in seiner Stellung, die aufs höchste bedroht gewesen wäre, hätte erhalten können[2]). Appians Glaube an das Unrecht der Karthager ist so stark, dass er Sagunt vom rechten auf das linke Ebronfer versetzt und ausserdem der Stadt doch noch mit den anderen Griechenstädten Freiheit und Selbständigkeit zugesichert sein lässt.

Man sieht, dass unter solchen Umständen die Römer sich ein Verdienst um den karthagischen Staat erwarben, wenn sie ihn von diesem bösen Menschen befreiten, der Recht und Wahrheit mit Füssen trat und durchaus den verderblichsten Krieg aus frevelhaftem Eigensinn entzünden wollte. Offenbar machten sich die Karthager mitschuldig, wenn sie seine Auslieferung ablehnten. Die Römer erschienen als die Vertreter des Rechtes und des Gesetzes. Es ist derselbe Standpunkt, den Hanno bei Livius[3]) vertritt. Die Götter mussten der gerechten Sache den Sieg verleihen.

Es spiegelt sich in der römischen Politik wie in ihrer Tradition über den Ursprung des zweiten punischen Krieges die infame Moral des Wortes:

> Wenn es glückt, so ist es auch verziehn.
> Denn aller Ausgang ist ein Gottesurtel. [4])

[1]) *Ἰβηρ.* 7. *Ἀννιβ.* 2.
[2]) Appian, *Ἀννιβ.* 3. *Ἰβηρ.* 8.
[3]) XXI 10.
[4]) In vorstehender Abhandlung ist die Auffassung durchgeführt, die Verfasser in der Wochenschrift für klassische Philologie 1886 No. 6 gelegentlich angedeutet hat.

G.E.STECHERT
& Co.
NEW YORK

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
881P7.YFA C001
UBER DEN URSPRUNG DES ZWEITEN PUNISCHEN
3 0112 023829036